

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG



Handelsname: SIBRALIT® BS-Brandschutzanstrich

Überarbeitet am: 16.02.2006

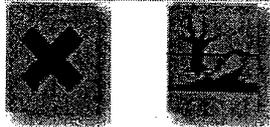
Ersetzt Ausgabe vom: 29.08.2002

1. **Firma:** b.i.o. BRANDSCHUTZ GmbH, Lengericher Landstraße 19 b, 49078 Osnabrück
Telefon: 0541 / 94449-0 Telefax: 0541 / 94449-10
Auskunft über: **Abteilung zentrale Technik**

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bestandteil	EINECS	CAS	Gehalt [%]	Symbol / R-Sätze
1-Methoxy-2-propanol	203-539-1	107-98-2	1-<10	10
Alkane, C10-13, Chlor-	287-476-5	85535-84-8	2,5-<25	Xn& N, 40-50/53
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	237-159-2	13674-84-5	1-<25	Xn 22-52/53

03. Mögliche Gefahren



Gesundheitsschädlich - Umweltgefährlich

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

04. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatisch behandeln.

05. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Kohlendioxid. Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, oder seine Verbrennungsprodukte

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Chlor

(C12).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Massnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei sachgemässer Verwendung keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG



Handelsname: **SIBRALIT® BS-Brandschutzanstrich**

Überarbeitet am: 16.02.2006

Ersetzt Ausgabe vom: 29.08.2002

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteil	Wert:
1-Methoxy-2-propanol	MAK: 100 ppm (Y) 2000

Atemschutz	Normalerweise nicht erforderlich.
Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe: Butylkautschuk, >480 min (EN 374)
Augenschutz	Schutzbrille.
Körperschutz	Leichte Schutzkleidung.

Allgemeine Schutzmassnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemassnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht bestimmt.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Pastös.
Farbe:	Weiss.
Geruch:	Mild.
pH-Wert:	ca. 6,5 (50%)
Siedepunkt [°C]:	100
Flammpunkt [°C]:	>100
Entzündlichkeit:	Nicht anwendbar.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar.
Brandfördernd:	Nein
Dampfdruck [kPa]:	Nicht relevant.
Dichte [g/ml]:	1,3
Schüttdichte [kg/m³]:	
Löslichkeit in Wasser:	Mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol / Wasser:	Nicht bestimmt.
Viskosität:	ca. 50dPas
Relative Dampfdichte bezogen auf Luft	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar.
Schmelzpunkt [°C]:	Nicht bestimmt.

Selbstentzündung: Nicht anwendbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute orale Toxizität

OECD 401

LD50 Ratte :

LD50 :

Akute dermale Toxizität

OECD 402

LD50 Kaninchen :

Akute inhalative Toxizität

OECD 403

LC50 Ratte :

Reizwirkung am Auge OECD 405

Reizwirkung an der Haut OECD 404

Sensibilisierung / Bewertung OECD 406

Subakute Toxizität

Chronische Toxizität

Mutagenität / Bewertung

Reproduktionstoxizität / Bewertung

Cancerogenität / Bewertung

Erfahrungen aus der Praxis

Keine.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen. Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Angaben zur Ökologie

Fischtoxizität

Nicht bestimmt.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Nicht bestimmt.

Verhalten in Kläranlagen

Nicht bestimmt.

Bakterientoxizität

Nicht bestimmt.

Biologisch abbaubar

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG



Handelsname: SIBRALIT® BS-Brandschutzanstrich

Überarbeitet am: 16.02.2006

Ersetzt Ausgabe vom: 29.08.2002

Nicht bestimmt.

Chemischer Sauerstoff-Bedarf (CSB)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB5)

AOX-Hinweis

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

Enthält rezepturgemäss Verbindungen der 76/464/EWG

Ja

Allgemeine Hinweise

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. (empfohlen) 080115*

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

ADR: kein Gefahrgut

Bezeichnung des

Gutes:

Kennzeichnung

Factor, ADR

1.1.3.6.3:

Gefahr-Nr.: -

Gefahrzettel:

ADR-Limited Quantities(LQ) - Bedingungen: -

Bezeichnung des kein Gefahrgut

Gutes:

Kennzeichnung

Gefahrzettel:

Innenverpackung,

max.:

Aussenverpackung,

max.:

14.2 Klassifizierung nach IMDG:

IMDG-Code: Class: 9, Packing Group: III, MARINE POLLUTANT

Bezeichnung des Environmentally hazardous

Gutes: substance, solid, n.o.s.

(Alkanes (C10-C13) chloro),

Class: 9, UN 3077, III,

flashpoint: >100°C, MARINE

POLLUTANT

Kennzeichnung Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Alkanes (C10-C13) chloro) UN 3077, MARINE POLLUTANT

EmS:

MFAG: 4,2

Gefahrzettel:



IMDG-Limited Quantities(LQ) - Bedingungen:

Bezeichnung des Environmentally hazardous

Gutes: substance, solid, n.o.s.

(Alkanes (C10-C13) chloro),

Class: 9, UN 3077, III,

flashpoint: >100°C, MARINE

POLLUTANT, LIMITED

QUANTITIES

Kennzeichnung Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.

(Alkanes (C10-C13) chloro)

UN 3077

Gefahrzettel:

Innenverpackung, 5[]

max.:

Aussenverpackung, 30[kg]

max.:

14.3 Klassifizierung nach IATA:

IATA-DGR: not classified as Dangerous Goods

Bezeichnung des

Gutes:

Kennzeichnung

Gefahrzettel:

15. Vorschriften

Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Gesundheitsschädlich - Umweltgefährlich

enthält: Alkane, C10-13, Chlor-

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG



Handelsname: **SIBRALIT® BS-Brandschutzanstrich**

Überarbeitet am: 16.02.2006

Ersetzt Ausgabe vom: 29.08.2002

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S29: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Nicht relevant.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen beachten.

Klassifizierung nach VbF

VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse 3

gem. VwVwS vom 17.05.1999

Störfallverordnung, Nein

Grenzwerte beachten

Klassifizierung nach TA-Luft 3.1.7

Produktcode: Zolltarif

BGVV-Nr.:

Sonstige Vorschriften

BGI 564 Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050).

16. Sonstige Angaben

R-Sätze(Angaben zu Bestandteilen - 02)

R10: Entzündlich.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Vorschriften

* 91/155/EWG (2001/58/EG)

* 67/548/EWG (2001/59/EG)

* 1999/45/EG (2001/60/EG)

* 91/689/EWG (2001/118/EG)

* 89/542/EWG

* Verordnung zur Lagerung brennbarer Flüssigkeiten - VbF

* Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG

* Gefahrstoffverordnung - GeStoffV vom 18.05.2000

* Wasserhaushaltsgesetz - WHG

* TRG 300

* TRGS 200

* TRGS 220

* ADR (23.07.01)

* IMDG-Code (30.Amdt.)

* IATA-DGR (2002)

Geänderte Positionen:

Nicht relevant.